

Ruodpert hat von 883 bis 917 regiert, und da Notker 912 gestorben ist, wagt auch Zeumer<sup>1</sup> nicht, dieses Zeugnis für Notkers Gebrechlichkeit genauer zu datieren als auf den langen Zeitraum von 883—912. Aber wenn Ruodpert als jüngerer Mann erscheint, weise über seine Jahre, und ihm ein langes Leben gewünscht wird, so werden wir das Zeugnis unbedenklich möglichst an den Anfang seiner langen Regierungszeit rücken dürfen.

Freilich ist damit noch wenig gewonnen, wenn sich die Anachronismen nicht beseitigen lassen. Drei Anstösse sind es, die man genommen hat.

Fridoburga, die der h. Gallus zu Metz geheilt hat, nimmt dort den Schleier<sup>2</sup>: 'ubi eadem virgo et regis terreni coniugationem spreuit et regis supercaelestis ordinatione sacrarum virginum mater ab eodem tempore usque nunc esse promeruit'. Dazu setzt Weidmann ein Fragezeichen und bemerkt, es liege 'ein Anachronismus von mehr denn 200 Jahren' vor. Aber mag Notker der Verfasser sein oder ein anderer, er hat nur soviel sagen wollen, dass das Kloster, dessen Aebtissin Fridoburga nach Walahfrids vita wurde<sup>3</sup>, zu seiner Zeit noch bestand und in Fridoburga seine Aebtissin, wo nicht gar Stifterin ehrte<sup>4</sup>. Hier liegt also einfach ein Missverständnis Weidmanns vor, dessen Anmerkung denn auch Seemüller, der allein die ganze Frage ausführlicher erörtert hat, keinen besonderen Werth beigemessen zu haben scheint.

Wenn es mit dem zweiten Einwande, der auch bei Seemüller noch eine grosse Rolle spielt, besser bestellt ist und der Verfasser wirklich meint, er wolle, zu Ruodperts Zeit, den Walahfrid auf der Reichenau besuchen, so kann es freilich weder Notker sein noch ein Zeitgenosse Notkers, da Walahfrid 849 gestorben ist. Aber wir müssen die Stelle im Zusammenhang betrachten, um die Absicht des Verfassers, der ein Schalk ist trotz Notker, voll zu würdigen und zu sehen, was er sagen will und was nicht. Leider sind die Bruchstücke schwer verderbt, und gerade hier in diesem endlosen Satze, den der Schreiber nicht

---

1) S. 104.      2) Weidmann S. 489.      3) I, 21 (Goldast, rer. Alamann. SS. I<sup>1</sup>, 249).      4) Walahfrids Worte sind unklar; nach Wetins Vita 25 (Mitth. zur vaterländ. Gesch., herausg. vom hist. Verein in St. Gallen XII, 31) braucht sie keineswegs die erste Aebtissin des Klosters gewesen zu sein.